



**Geschäftsführung
Naturschutzbeirat bei der Unteren
Naturschutzbehörde**

Frau Maaß

Telefon: (0221) 221-36542

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: adriana.maass@stadt-koeln.de

Datum: 26.04.2021

Niederschrift öffentlich

über die **Sitzung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 07.10.2019, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16.F.43

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Harald von der Stein Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Buraun Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Frau Dr. Susanne Euler-Bertram Naturschutzbund NRW e.V.

Herr Adalbert Fuchs Landesjagdverband NRW e.V.

Herr Ralf Gütz Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Herr Jürgen Meder Imkerverband Rheinland e.V.

Herr Heinrich Meid Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Herr Jakob Risch Naturschutzbund NRW e.V.

Herr Jochen Woite Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Willi Buchmüller Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Herr Horst Groß Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V.

Herr Arnold Nessler Waldbauernverband NRW e.V.

Herr Helmut Wefelmeier Landessportbund e.V.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Esser Landesjagdverband NRW e.V.

Herr Hans-Georg Hermes Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Herr Dr. Albrecht Priebe Naturschutzbund NRW e.V.

Herr Michael Schmitz Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Verwaltung

Frau Kristina Joachim	Untere Naturschutzbehörde	zu TOP 5.1
Christian Michelsen	Gebäudewirtschaft der Stadt Köln	zu TOP 3.3
Frau Marion Osthoff	Gebäudewirtschaft der Stadt Köln	zu TOP 3.2 + 3.3
Frau Krisztina Susa	Gebäudewirtschaft der Stadt Köln	zu TOP 3.2 + 3.3
Frau Elena Vallée	Gebäudewirtschaft der Stadt Köln	zu TOP 3.2
Frau Annett Viehrig	Sportamt	zu TOP 3.1

Gäste

Frau Antje Homann	Rietmann Beratende Ingenieure PartG mbB	zu TOP 3.3
Herr Johannes Reinders	Reinders LandschaftsArchitekten	zu TOP 3.2
Arne Sachtler	Ernst & Young real Estate GmbH	zu TOP 3.3
Herr Elmar Schmidt	Biologische Station Leverkusen-Köln	zu TOP 5.1
Herr Wolfgang Schneickert	RheinEnergie	zu TOP 3.1

Schritfführerin

Frau Cora Pick	Untere Naturschutzbehörde
----------------	---------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedhelm Decker	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Michael Liesenberg	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Herr Alexander Merx	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Robert Niederprüm	Waldbauernverband NRW e.V.
Herr Manfred Steßgen	Landessportbund e.V.
Herr Jürgen Szesny	Fischereiverband NRW e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Volker Brinkmann	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Heribert Demel	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Frau Marion Eickler	Imkerverband Rheinland e.V.
Frau Sabine Hammer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Paul Hoffmann	Fischereiverband NRW e.V.
Herr Frank Küchenhoff	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Frau Claudia Müller	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Frau Dorothea Schwab	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Herr von der Stein begrüßt die Anwesenden und stellt Herrn Fuchs als neues ordentliches Beiratsmitglied für den ausgeschiedenen Herrn Kurella vom Landesjagdverband vor.

Die Sitzung wird eröffnet. Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, der Naturschutzbeirat ist somit beschlussfähig.

Es liegt eine Nachtragstagesordnung zu TOP 2.2 vor. Neue Anfrage TOP 2.2.1.

TOP 9 wird auf Antrag der UNB von der Tagesordnung gestrichen.

Die Tagesordnung wird nach Änderung und Ergänzung mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Durch das Erscheinen von Herrn Buchmüller um 14:10 Uhr und von Herrn Nesseler um 14:15 Uhr erhöht sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 13.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.08.2016
2666/2019
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2017
3325/2019
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2019
2659/2019

2 Anfragen

- 2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 2.2 Neue Anfragen
 - 2.2.1 Anfrage von Herrn von der Stein zu Regionalplanüberarbeitung Modul III
AN/1345/2019

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.1 Beleuchtung des Weges zur Sportanlage "Salzburger Weg" in Köln Junkersdorf, L17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge"
hier: Erteilung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans
3097/2019
- 3.2 Interimspausenhof Grundschule Kretzerstraße im Nordpark, hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (1) Nr.1
3289/2019
- 3.3 Interimsstandort Niehler Kirchweg - Barbara-von-Sell-Berufskolleg und Edith-Stein-Realschule, Hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
3280/2019

4 Allgemeine Vorlagen

- 4.1 Gesamtkonzept Bewegungsparcours im Kölner Grün
hier: Ratsbeschluss vom 09.07.2019
2531/2019

5 Vorträge

- 5.1 Projekt: Offenlandpflege durch Beweidung im Naturschutzgebiet NSG 12 „Am Hornpottweg“ in Köln

6 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

- 6.1 Protokoll zur Vorbesprechung des Naturschutzbeirats vom 16.09.2019
3242/2019
- 6.2 Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs mit der Heißwassermethode
3237/2019

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.08.2016 2666/2019

Herr Schneickert, RheinEnergie AG, erklärt auf Nachfrage hin, dass alle Auflagen zu TOP 3.6 umgesetzt wurden.

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift vom 29.08.2016.

Abstimmungsergebnis:

Mit 11 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2017 3325/2019

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift vom 04.09.2017.

Abstimmungsergebnis:

Mit 11 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

1.3 Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2019 2659/2019

Es liegt aktuell noch keine Beantwortung zu der Anfrage unter TOP 2.2.2 vor. Die zuständige Stelle ist an eine Beantwortung zu erinnern.

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift vom 01.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

Mit 11 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Anfrage von Herrn von der Stein zu Regionalplanüberarbeitung Modul III AN/1345/2019

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Beleuchtung des Weges zur Sportanlage "Salzburger Weg" in Köln Junkersdorf, L17 "Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge" hier: Erteilung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans 3097/2019

Frau Viehrig, Sportamt, und Herr Schneikert, RheinEnergie, stellen das Vorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation vor und beantworten die Fragen der Beiratsmitglieder.

Derzeit sind 2 Sportplätze sind mit einer herkömmlichen Flutlichtbeleuchtung ausgestattet. Die Wegebeleuchtung innerhalb des Geländes erfolgt über Rundumleuchten wie sie auch an der Straße stehen. Aktuell ist es nicht vorgesehen die Sportplatzbeleuchtung anzupassen, da die Lebensdauer der Leuchten noch nicht erreicht ist. Die Leuchten sind erst 10 Jahre alt.

Die Wegebeleuchtung wird spätestens um 22 Uhr komplett ausgeschaltet, das ist mit den Sportvereinen so vereinbart.

Durch eine neue Generation der Leuchten konnte die Lichtpunkthöhe von 6 Metern auf 5 Meter reduziert werden.

Herr von der Stein weist darauf hin, dass es einen politischen Beschluss gibt, wonach in Landschaftsschutzgebieten Wege grundsätzlich nicht zu beleuchten. Der Beirat hat eine Grundsatzposition eingenommen, wonach er in Landschaftsschutzgebieten nur noch Leuchten in stelenförmiger Bauart, max. 1 Meter Höhe, Farbtemperatur 2.700 K max. 3.000 K befreit.

Die hier vorgestellten Planungen erinnern an eine Straßenbeleuchtung und nicht an die Erfordernisse einer Beleuchtung im Landschaftsschutzgebiet.

Herr Schneickert erwidert, dass die sogenannten Poller Leuchten für diese Art der Beleuchtung ungeeignet sind. Hierbei handelt es sich um teure Designleuchten. Um den Weg auszuleuchten, müsste alle 3 Meter eine Leuchte gesetzt werden. Bei einem Preis von ca. 500 € pro Leuchte und den dann benötigten 300 Leuchten sei dies für eine temporäre Beleuchtung unwirtschaftlich.

Die RheinEnergie muss sich an geltende Vorschriften halten. Die Vorschriften besagen, dass Straßen entsprechend der DIN beleuchtet werden müssen. Die RheinEnergie kann nur eine DIN gerechte Beleuchtung erstellen. Sie kann nicht aufgrund einer Vorgabe eines Naturschutzbeirates davon abweichen. Auch wenn das Sportamt als Auftraggeber Poller Leuchten vorgeben würde, die RheinEnergie könnte sich den geltenden Vorschriften nicht widersetzen und würde den Auftrag ablehnen.

Auf Nachfragen hin erklärt Herr Schneickert, dass eine Straße eine Fahrbahn mit einer seitlichen Begrenzung ist. Egal ob sie als Fußweg ausgewiesen ist oder nicht. An dieser Stelle findet auch die Versorgung mit Fahrzeugen zu den Sportplätzen statt.

Die Hersteller bieten keine Natriumdampfleuchten, die insektenfreundlicher wären, mehr an. Auf dem Markt sind nur noch LED Leuchten ab einem Wert von 2700 K zu bekommen.

Der Beirat sieht die Notwendigkeit von Pollerleuchten im Abstand von 3 Metern und die damit verbundene Anzahl nicht.

Herr Risch regt an, von der Grundsatzposition in diesem Fall abzuweichen. Da die Beleuchtung um 22 Uhr komplett abgestellt wird und zwei Rundumleuchten wegfallen, ist die Belastung im Landschaftsschutzgebiet begrenzt. Er hält das Konzept der RheinEnergie und des Sportamtes für sehr durchdacht.

Frau Burauen schlägt vor, Leuchten mit Bewegungsmeldern zu installieren.

Herr Schwickert sichert zu, diese Alternative in Erwägung zu ziehen.

Frau Viehrig bestätigt noch mal, dass der Großmast nicht mehr für den Betrieb der Sportanlage „Salzburger Weg“ betrieben wird, sobald die neue Beleuchtung da ist. Er wird nur noch für die Spiele des 1. FC Köln eingeschaltet.

Der Beirat beschließt einen Kompromiss und weicht von seiner Grundsatzposition ab, da hier eine Verbesserung der Lage zu erwarten ist. Die Maßgaben sind im Beschluss aufzunehmen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Beleuchtung des Weges zur Sportanlage Salzburger Weg im Landschaftsschutzgebiet L 17 einverstanden. Er stimmt einer beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes unter folgenden Maßgaben zu:

- Die beiden Rundleuchten entfallen.
- Der Großmast wird nicht mehr für den Betrieb der Sportanlage „Salzburger Weg“ betrieben (nur noch für die Spiele des 1. FC Köln / Nutzung des Rhein-Energie-Stadions).
- Die Beleuchtungsreihe wird auf Bewegungsmelder umgestellt, sobald die Technik verfügbar ist.
- Höhe der Leuchten ≤ 5 m, Farbtemperatur 2700 K, max. 3000.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

3.2 Interimpausenhof Grundschule Kretzerstraße im Nordpark, hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) (1) Nr.1 3289/2019

Frau Vallée, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, und Herr Reinders, Landschaftsarchitekt, stellen anhand einer PowerPoint Präsentation das Vorhaben vor und beantworten die Anfragen der Beiratsmitglieder.

Dieses Vorhaben ist mit der Schulleitung und dem Amt für Schulentwicklung abgestimmt. Es liegt ein Verkehrsgutachten zu dem Schulweg vor. Demzufolge ist der Weg sicher.

Bei dem Bodenaustausch handelt es sich um eine Verbesserungsmaßnahme. Da die Fläche mit Blei belastet ist und als Spielfläche somit nicht zugelassen, muss hier eine Schicht von 50 cm abgetragen, entsprechend entsorgt und wieder neu aufgebaut werden. Nach Abschluss der Maßnahmen wird alles wieder in den eigentlichen Zustand zurückgebaut (Spielgeräte, Zaun usw.). Die Rasenfläche soll nach 2 Jahren wieder so aussehen wie sie zuvor ausgesehen hat.

Der Beirat bittet die Möglichkeit zu prüfen, auf die geplante Beleuchtung zu verzichten. Sollte dies nicht möglich sein wird einer Leuchte mit einer max. 4 m Höhe und 2.700 K zugestimmt.

Aus Gründen der Standsicherheit wird sich auf einen fundamentierten Zaun verständigt.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde stimmt der Realisierung des Interimpausenhofs im Nordpark zu. Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gemäß § 67 (1) Nr.1 BNatSchG von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans unter folgenden Auflagen zu:

- Für die Zufahrt wird die Variante D verwendet.
- Eine Lampe mit einer max. Höhe von 4 m und 2.700 K wird aufgestellt.
- Der Interimpausenhof wird mit einem fundamentierten Stabgitterzaun eingefriedet.
- Es wird wasserdurchlässiges Pflaster verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

3.3 Interimsstandort Niehler Kirchweg - Barbara-von-Sell-Berufskolleg und Edith-Stein-Realschule, Hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 3280/2019

Frau Homann (Ingenieurbüro Rietmann) und Herr Michelsen, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln erläutern das Vorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation und beantworten die Fragen der Beiratsmitglieder.

Bei dem Gelände handelt es sich um ein im Jahre 2009 auf einem nicht genutzten Sportplatz im LSG eingerichteten Interimsstandort für das Berufskolleg, mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren und einer Rückbauverpflichtung.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde stimmt der Interimsnutzung der Fläche zu. Er stimmt einer beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr.1 BNatSchG

von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

4 Allgemeine Vorlagen

**4.1 Gesamtkonzept Bewegungsparcours im Kölner Grün
hier: Ratsbeschluss vom 09.07.2019
2531/2019**

Beschluss:

Der Beirat nimmt die Beschlussvorlage ohne Wertung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Wertung zur Kenntnis genommen.

5 Vorträge

**5.1 Projekt: Offenlandpflege durch Beweidung im Naturschutzgebiet NSG 12
„Am Hornpottweg“ in Köln**

Herr Schmidt, Biologische Station Leverkusen-Köln stellt anhand einer PowerPoint Präsentation zusammen mit Frau Joachim, Untere Naturschutzbehörde, das Projekt vor und berichten über die Entwicklung.

6 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

**6.1 Protokoll zur Vorbesprechung des Naturschutzbeirates vom 16.09.2019
3242/2019**

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

**6.2 Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs mit der Heißwasser-
methode
3237/2019**

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates bei der Unteren
Naturschutzbehörde der Stadt Köln**

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

gez. von der Stein
Vorsitzender

gez. Pick / Maaß
Schriftführerinnen